

Der Remsthal-Bote.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.
Mit der Wochenbeilage: „Deutsches Unterhaltungsblatt“.

Erscheint wöchentlich 4mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 90 Pf., frei ins Haus geliefert 1 Mk., durch die Post bezogen: im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 Mk. 20 Pf., außerhalb desselben 1 Mk. 40 Pf. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 3spaltige Garmonbeile ober deren Raum 6 Pf., anwärts 9 Pf.

Nr. 63.

Dienstag den 24. April 1883.

44. Jahrgang.

Ämtliche Bekanntmachungen.
Waiblingen.

Aufforderung

zur Fatirung des Capital- Renten- Dienst- und Berufs-Einkommens auf den 1. April 1883.

Diesjenigen, welche bis jetzt ihr Dienst- und Kapital- u. c. Einkommen weder schriftlich, noch mündlich fatirt haben, werden wiederholt aufgefodert, am nächsten

Freitag und Samstag, den 27. und 28. d. Mts.

je Vormittags von 8—12 Uhr und Nachmittags von 2—6 Uhr auf dem Rathhaus mündlich zu fatiren, oder bis dahin die schriftlichen Fassionen abzugeben.

Den 21. April 1883.

Ortssteuerkommission.
Vorstand Gmel.

Waiblingen.

Bekanntmachung.

In Betreff der Anlagen bei der äußern Kirche wird hiemit bekannt gemacht, daß das Gehen über die Rasenplätze, das Beschädigen der Gesträuche sowie Verunreinigungen des Platzes bei Strafe verboten sind.

Dabei wird noch bemerkt, daß Erwachsene, welche Kinder in diese Anlagen mitnehmen, für dieselben verantwortlich sind.

Im Uebrigen werden diese Anlagen auch dem Schutze des Publikums empfohlen.
Den 19. April 1883. Stadtschultheißenamt.

Waiblingen.

Die Beifuhr von 45 Nm. forchene Scheiter und Brügel und von 21 Hausen unaufbereitetes zu 270 Wellen geschäftes Reisach aus dem hintern Stadtwald, Gewand Koppen u. c. in die hiesige Stadt, wird am

Donnerstag, den 26. April 1883, Vormittags 8 Uhr

auf dem Rathhaus im Alford vergeben; wozu hiesige und auswärtige Fuhrleute eingeladen werden.

Den 21. April 1883.

Ortsarmenpflege.

Brunnengrab-Akkord.

Auf einem bei dem Bahnhof Waiblingen gelegenen Anwesen ist ein etwa 23 m tiefer Brunnenschacht sofort herzustellen.

Die Bedingungen werden auf Wunsch mitgetheilt.

Offerte

sind bis 26. April einzureichen.

Stuttgart, Hegelstraße 24.

Baumeister Hettich.

Für Jedermann von Interesse.

Wenn nach langem Winterschlaf die Natur zu neuem Leben anhebt, im Wald und Flur der Saft der Bäume emporsteigt und die grünenden Knospen den nahe bevorstehenden Einzug des holden Frühlings verkünden, dann tritt auch an uns die ernste Mahnung heran, diesen ewigen Kreislauf der Natur dem wir nicht minder, wie alle sonstigen Wesen der Schöpfung unterworfen sind, nicht unbeachtet zu lassen.

Während des Jahres scheidet das Blut fortwährend unbrauchbare Stoffe aus, die, wenn Sie nicht rechtzeitig nach außen abgeführt werden, die mannigfachsten und schwersten Krankheiten hervorrufen können. Im Frühjahr und Herbst ist aber die rechte Zeit um die sich im Körper während des Jahres abgesetzten, überflüssigen und die Thätigkeit der einzelnen Organe hemmenden Stoffe und Säfte (Galle und Schleim) durch eine regelrechte, den Körper nicht schädigende Abfuhr zu entfernen und hierdurch schweren anderen Leiden, welche durch diese Stoffablagerungen leicht hervorgerufen werden, vorzubeugen. Nicht nur für diejenigen, welche an gestörter Verdauung, Verstopfung, Blähungen, Hautauschlag, Blutandrang, Schwindel, Trägheit und Müdigkeit der Glieder, Hypochondrie, Hysterie, Hämorrhoiden, Schmerzen im Magen, in der Leber und den Därmen leiden, sondern auch den Gesunden oder den sich für gesund haltenden kann nicht dringend genug angerathen werden, dem kostbaren rothen Lebenssaft, der unsere Adern und Aderchen durchströmt, die volle Reinheit und stärkende Wirksamkeit durch eine zweckmäßige und regelmäßig durchgeführte Kur vorstichtig zu wahren. Als das vorzüglichste Mittel hierzu können Jedermann die Richard Brandt'schen Schweizerpillen, welche unsere hervorragenden medizinischen Autoritäten als ebensovirkfam wie absolut unschädlich wärmstens empfehlen, aufs Beste angerathen werden und findet man dieselben in den meisten Apotheken, woselbst auch die Gutachten vieler praktischen Aerzte gratis abgegeben werden.

Revier Welzheim.

Stammholz-Verkauf.



Samstag den 28. April von Morgens 9 Uhr an im

Famm in Welzheim auf: Selbengehren 10, Hefenaderle (Rothmad) 7 Kilometer von Fornsbad Nord. Fichteneichen, Schulzenhan, Sommerrain, Gelgelsberg, Müllersgehren 1. 2 u. Scheibholz: 2 Eichen 2,43 Fm., 3 Buchen 1,27 Fm. 966 Nadelholzkämme mit 153 Fm I. Cl. 106 II. Cl. 116 III. Cl. 154 IV. Cl. 28 V. Cl. 35 Ausschuß. Langholz 85 Fm. I. Cl. 42 II. Cl. 16 III. Cl. 25 Ausschuß Sägholz.

Waiblingen.

Tüchtige Maurer

werden gesucht von

A. Ammann, Maurermeister.

Bremen.



Amerika.

Die Dampfschiffe des Norddeutschen Lloyd in Bremen fahren regelmäßig Mittwochs und Sonntags nach Amerika.

Passagierverträge schließen ab:

Die Haupt-Agentur des Norddeutschen Lloyd Johs. Rominger, Stuttgart, oder dessen Agenten

Jm. Schell, Waiblingen.

Carl Fell, Schorndorf.

Paul Schwarz, Winnenden.

Waiblingen.

Ein Knecht

welcher mit Pferden umzugehen versteht, wird sogleich gesucht.

Von wem? sagt die Redaktion.

Stuttgart.

Mein großes Lager in

Kleiderstoffen

jeder Art halte ich zu billigsten Preisen bestens empfohlen.
Sämmtliche

Confection

als **Jacken, Paletots, Mantelets, Brunnen- und Regenmäntel**
sind in reichster Auswahl vorräthig und verkaufe solche ausnahmsweise nieder.

C. Brenninger,

bei der Gemüsehalle Münzstraße No. 1.

Strümpfelbach.

Verakkordirung von Bauarbeiten.

Der Unterzeichnete vergibt die Schreiner- Glaser- Schlosser- Schmid- Flaschner- und Anstricharbeiten zu seinem Neubau im Submissionswege. Uebernaahmlustige wollen ihre Offerte schriftlich und verschlossen und mit der Aufschrift „Angebot auf Bauarbeiten“ versehen, längstens bis **26. April** portofrei mir einsenden, woselbst auch Ueberschlag und Bedingungen eingesehen werden können.

Gottlob David Schmid.**Württemberg.**

— Durch Entschliessung des R. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, Abtheilung für die Verkehrsanstalten vom 20. ds. Mts. ist auf die erledigte Bahnmeisterstelle in Winnenden der Bahnmeister Dull in Ebingen, seinem Ansuchen entsprechend, versetzt worden.

Stuttgart, 19. April. (24. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Am Ministerisch: die Minister v. Hölder, v. Wundt, später v. Renner mit 1 Regierungskommissär.

Engelaußen ein Nachtrag zum Finanzgesetz Art. 12 in Betreff der Ergänz. für den Neubau der Kunstschule, wofür der Restvorbehalt, der von früherer Verwilligung vorliegt, in folgender Weise Verwendung finden soll: Für einen Anbau an's Kunstgebäude 154 000 M.; für Erweiterung der Kunstschule 100 000 M.; für die Zilltalstrafanstalt auf Hohenasperg 91 440 M.; für das chemische Laboratorium in Tübingen 185 000 M.; für einen neuen Viehstall in Hohenheim 78 000 M. Minister v. Hölder beantwortet die Interpellation von Bizer und Genossen über das Armenwesen und die Nothwendigkeit einer Aenderung des Unterstützungswohnstiftgesetzes, nachdem Bizer sie begründet hatte, dahin, daß allerdings der Aufwand für Armenunterstützung aufs Afache gestiegen seit Einführung des Unterstützungswohnstiftgesetzes vom 6. Juni 1870 und gibt weiter Zahlenangaben, in welchem Verhältnis die Armenlast gesteigert worden. Allein eine Aenderung des Reichsgesetzes sei nicht so leicht möglich, wenn nicht formelle Anregungen bei der Regierung erfolgen, damit diese auch bei anderen Regierungen um Nachweisungen und Unterstützung eines Antrags beim Reich sich wenden könne. Er erkennt die Fähigkeit einer Verbesserung des Gesetzes an. — Der Abg. Lenz begründet die von ihm und mehreren Genossen gestellte Interpellation in Betreff einer Verlegung des 8. Infanterieregiments, welche sofort von Kriegsminister v. Wundt dahin beantwortet wird, daß er die Nothwendigkeit einer solchen Verlegung nicht anerkennen könne, und auch das Reich werde die von den Interpellanten angegebenen Gründe nicht durchschlagend finden. Die Kosten nach Straßburg seien nicht größer als nach entfernteren Orten in Württemberg und ein neues nöthig werdendes Kasernement würde allein drei Millionen Mark erfordern. Auch Minister v. Hölder hält aus politischen und anderen Gründen die Zurückverlegung nicht für thunlich. Auch eine Aenderung der Regierungsbezirke geschehe nur aus ganz dringenden Gründen. — Kriegsminister von Wundt brachte nun die Sprache auf die von dem Abgeordneten Schnaidt vorgebrachten Beschuldigungen der angeblichen Bestechlichkeit von Zahlmeistern. Diese seien bei Lieferungen nicht die maßgebenden Persönlichkeiten, sie gehen vielmehr von hiezu bestimmten Kommissionen aus. Der Herr Abgeordnete werde seine Behauptungen nicht beweisen können; wenn er solche auch persönlich glaube, sei er für deren Vorbringen verantwortlich. Dieses habe im ganzen Lande viel Staub aufgewirbelt und es seien dadurch achtbare Beamte kompromittirt worden; er müsse daher diese Beamte in Schutz nehmen. Wenn man ihm Beweise bringe, werde er Allem aufbieten, und das Nothwendige zur Erforschung der Wahrheit vorkehren. — Präsident v. Höhl bemerkt, daß gegen den Abg. Schnaidt weder gerichtlich noch disciplinärlich vorgegangen werden könne nach den Bestimmungen der Verfassung. Nur bei einer Beschwerde der Be-

theiligten könne die Kammer nach Beschaffenheit der Umstände eine Rüge ertheilen. — Schnaidt: Er habe nur im Sinne des § 124 der Verf.-Urk. die Regierung auf einen Uebelstand aufmerksam gemacht. Es sei die Wahrheit, daß in Ludwigsburg solche Behauptungen zu hören seien und zwar in Form von mehr oder minder bestimmten Gerüchten; diese Gerüchte habe er auch in einem Gewerbeverein vernommen. Einem solchen Mißstand habe er geglaubt entgegenzutreten zu müssen. Es habe große Schwierigkeiten, Zeugen aufzubringen, da diese strafbare Mißthätige seien. Auch im Reichstage seien verwandte Sachen vorgebracht worden und zwar mit einigem Erfolge. Nur gegen die Zahlmeister wende sich das Gerücht und nicht gegen andere Beamte. Die Zahlmeister haben größeren Spielraum. Er selbst kenne Zahlmeister, welche solchen Mitteln nicht zugänglich, und er glaube, daß es auch viel solche gebe. — Staatsminister v. Hölder: Wenn solche Gerüchte gehen, was ich nicht beurtheilen kann, so setzen sich alle diejenigen, die außerhalb dieses Saales der Verbreitung dieser Gerüchte weiteren Vorschub leisten, der strafgerichtlichen Verfolgung aus und ich glaube, daß es die Pflicht eines Jeden ist, solchen Gerüchten außerhalb dieses Saales keinen weiteren Vorschub zu leisten, und die weitere Verbreitung nicht betreiben zu helfen. Männlicher und ehrenhafter, als solche Gerüchte außerhalb dieses Saales zu verbreiten, ist es ganz gewiß, wenn die Momente, die angegeben werden können, und auf welche die Angabe sich stützen kann, an dem Orte mitgetheilt werden, der zuständig ist zur Einleitung einer etwa erforderlichen Untersuchung. — Kriegsmin. v. Wundt: kann dem eben Ausgeführten nur vollständig beitreten. — Schnaidt: Er sei erbötig, die Anhaltspunkte zur Kenntniß der Behörde zu bringen, vorausgesetzt, daß sich die Zeugen bereit finden lassen. — Präsl. v. Höhl: Unter solchen Umständen sei die Frage noch in der Schwebe und die Kammer nicht in der Lage, eine Rüge ertheilen oder den Gegenstand an die Ordnungskommission verweisen zu können. Er schlage vor, den Gegenstand für heute zu verlassen. Die Kammer ist einverstanden.

Hierauf wird der Etat der Kameralämter nach der Vorlage erledigt und an dem Forstertrag angefangen. Nächste Sitzung: Morgen-Nachm. 4 Uhr.

— Aus Anlaß ihres 200jährigen Jubiläums erhalten das württemb. Ulanenregiment Nr. 19 und das Drag.-Reg. Nr. 26 Säkularkahnenbänder; die Inf.-Reg. Nr. 119, 120 und 124 für 200jähriges Bestehen und Nr. 121 und 126 für 100jähriges Bestehen Säkularkahnenbänder. Die Anschleifung dieser Auszeichnungsbänder soll mit einer besondern militärischen Feierlichkeit verbunden werden, worüber das R. Kriegsministerium einschlägige Instruktionen ertheilen wird.

Gannstatt, 20. April. Gestern Abend 10 Uhr wurde in der Meinel'schen Wirthschaft zum Elystium der Schweinhändler Karl Hoffmann von hier von dem Knecht des Pferdehändlers Löbstein in Stuttgart, Wilhelm Börlner von Aussach, die Treppe hinabgeworfen, wobei er äußerlich nur eine unbedeutende Hautschürfung erhielt, dagegen innerlich stärker verletzt worden sein muß. Er ist während des heutigen Tages noch nicht zum Bewußtsein gekommen und die Aerzte fürchten für sein Leben. Der Thäter ist verhaftet.

Baltingen, 20. April. Die beiden Kaufleute, Gebrüder Haug in Ostorf, deren Anwesen vor einigen Wochen ein Raub-

Zentelsbach.

Einen neuen einspännigen

Ruhwagen

hat zu verkaufen

Schmid Auaug.

Bergmann's

Theer-Schwefelseife

bedeutend wirksamer als Theerseife, vernichtet sie unbedingt alle Arten Hautunreinigkeiten und erzeugt in kürzester Frist eine reine, blendendweiße Haut. Vorräthig à Stück 50 Pf. bei Ch. Daiber, Friseur.

Waiblingen.

Zu vermieten

eine freundliche Wohnung mit drei Zimmern nebst allen Erfordernissen auf Jakobstr. Zu erfragen bei

Stößler,
Frohackerstraße.

Violin- und Gitarresaiten

find zu haben bei

C. F. Bud.

der Flammen wurde, sind gestern Abend, als der Brandstiftung verdächtig, hier eingeliefert und heute früh nach Rottweil weitertransportirt worden.

Heilbronn, 20. April. Der unglückliche Jäger Franz Karl Merkle von Neckarsulm, durch dessen Gewehr im vorigen Winter Schultzeiß Sufset von Wimenthal bei Erlenbach tödtlich getroffen wurde, ist durch die Strafkammer des R. Landgerichts in Heilbronn gestern freigesprochen worden.

Stwangen, 20. April. Die „Jagstztg.“ erfährt, daß das Herkmanöver des milit. Armeekorps heuer im oberen Jagst- und Kochergebiet abgehalten werden solle.

Neutlingen, 21. April. Heute Nacht sind in Mägerkingen einige Gebäude abgebrannt. Näheres ist bis jetzt nicht bekannt.

(Sch. R.-Z.)

Deutsches Reich.

— Der neue Großherzog Friedrich Franz III. von Mecklenburg ist 32 Jahre alt. Er ist Chef des 1. mecklenburgischen Dragonerregiments und preussischer Oberstlieutenant à la suite, sowie Chef des russischen Kosakenregiments „Kislawo-Grebenskoj vom Terel“. Seine Gattin ist eine Nichte Ihrer Maj. der Königin Olga. Die Großherzogin Anastasia zählt gegenwärtig 23 Jahre. Der bisherige Erbprinz hat seiner schwankenden Gesundheit wegen vielfach den Winter im Süden zubringen müssen, wo in Palermo ihm auch jüngst ein Sohn, der jetzige Erbprinz von Mecklenburg, geschenkt wurde.

Karlruhe, 20. April. Der Großherzog hat an Geheimrath Küstner nachfolgendes Schreiben gerichtet: „Die wiederholten schweren Eisenbahn-Unfälle im Laufe des vorigen Jahres und insbesondere die tiefschmerzliche Katastrophe bei Hugstetten, welche so große Opfer an Menschenleben herbeiführte und eine große Zahl von Personen an ihrer Gesundheit beschädigte, haben zu gerichtlichen Verhandlungen Anlaß gegeben, deren letzte jetzt erst ihren äußeren Abschluß gefunden hat. Damit ist der Forderung strenger Gerechtigkeit Genüge geschehen. Die Regierung aber hat noch eine ernste Aufgabe zu erfüllen, für deren sorgfältige Durchführung Ich Ihre bewährte Hingebung an die höheren Staatsinteressen in Anspruch nehme. Bei den gerichtlichen Verhandlungen über die genannten Unglücksfälle sind mancherlei Mißstände im Bereich des Eisenbahn-Wesens zur Sprache gebracht worden, welche es wünschenswerth erscheinen lassen, denselben durch genaue Prüfung ihrer Ursachen näher zu treten. Wo die Abhilfe sofort in Angriff genommen werden kann, wird es, wie Ich davon überzeugt bin, Ihre eifrige Bestreben sein, die geeigneten Vorkehrungen unverweilt ins Werk zu setzen. Ueber alle tiefer eingreifenden Anordnungen beauftrage ich Sie, mir baldigst umfassenden Vortrag zu erstatten und mir die Ihnen nöthig scheinenden Anträge zu unterbreiten.“

Frankreich.

— Am Congo stehen sich Franzosen, Portugiesen und Stanley mit den Seinigen gegenüber. Unter Protest eines portugiesischen Offiziers haben Brazza und Gen. die portugiesische Grenze verletzt und die unter Portugal stehenden Eingeborenen angegriffen. Stanley will diese Gelegenheit benutzen, um sein schon früher geplantes Vorhaben auszuführen und Brazza mit Gewalt aus „seinem Reich“ hinauszuschieben. Stanley soll schon in Paris Brazza haben fordern wollen. Da das angesichts der achtungsvollen Haltung Brazza's nicht möglich war, so soll er sich geäußert haben: „das Duell werde sich da unten abspielen“. Man kann also auf interessante Ereignisse gespannt sein. — In der portugiesischen Kammer ist die Sache dieser Tage zur Sprache gekommen. Der Marineminister verlas dort folgende Depesche des Gouverneurs von Angola: „Die Franzosen besetzten Pontanegra (im Distrikt Loango). Die Eingeborenen protestirten gegen die Besetzung. Der Kapitän des Kreuzers Bengo legte ebenfalls Protest dagegen ein. Ich erwarte einen Zwist zwischen den Franzosen und Stanley. Ich bedarf Schiffe und Truppen. In der Provinz ist die Ruhe nicht gestört worden.“ Der Marineminister erklärte nach Verlesung der Depesche, der von den Franzosen besetzte Ort liege im Norden der portugiesischen Besitzungen. Er erinnere übrigens an die jüngste Erklärung der französischen Regierung, daß sie die Rechte Portugals respektiren würde. — Die portugiesische Korvette Rainha de Portugal und das Kanonenboot Rio Tejo werden aber, da man jener Erklärung doch nicht so ganz traut, nach Loanda abgehen. Das in St. Vincent stationirte portugiesische Kanonenboot Douro ist bereits dahin abgesegelt.

— „Paris“ versichert, daß Frankreich keinen feindseligen Akt gegen die portugiesischen Behörden beabsichtige und daß, wenn es zu einem Konflikt mit den Eingeborenen kam, dieser Umstand den Willkürleuten Stanley's zuzuschreiben sei. „Paris“ nennt Stanley einen geographischen Landsknecht, der nur Kapitalien vertritt, während Brazza der Repräsentant eines großen Landes sei.

Türkei.

— Vor Kurzem erkrankte eines der Lieblingspferde des Sultans; die türkischen Thierärzte gaben das Thier auf. Da berief man den deutschen Thierarzt der Omnibus-Gesellschaft, Walenta; dieser vollzog im Beisein des Sultans eine Operation und rettete das kranke Ross. Er wurde sofort zum Oberthierarzt der kaiserlichen Ställe ernannt.

Gerichtssaal.

Stuttgart, 19. April. (Landgericht.) Wegen Körperverletzung, begangen am eigenen Bruder, saß der Bauernsohn Wilh. Herrmann von Steinreinach auf der Anklagebank. Derselbe hatte im Dezember v. J. mit seinem Vater über ein Erbe einen derartigen Streit auf offenem Felde angefangen, daß sich sein älterer Bruder genöthigt sah, dem Vater zu Hilfe zu eilen, wobei er den Angellagten schlug. Dieser kam dadurch so in Wuth, daß er nach einer Haue griff und damit auf den Bruder einhieb, so daß derselbe schwer verletzt wurde. Er hat jetzt noch Asthma, Seitenstechen und leidet an Schlaflosigkeit. Das Schöffengericht zu Ludwigsburg hatte den Angellagten freigesprochen, weil es annahm, derselbe sei von seinem Bruder unrechtmäßigerweise zuerst geschlagen worden und dieser habe sich gegen jenen gewehrt. Die Staatsanwaltschaft hatte Beschwerde gegen das Urtheil erhoben und für die zweite Verhandlung weitere Zeugen gestellt, welche sich dahin aussprachen, daß der Angellagte sich im Streite mit seinem Vater so ungeberdig benommen hatte, daß das Einschreiten des Bruders durchaus nothwendig war, die Ergreifung der Haue dagegen seitens des Angellagten durch nichts gerechtfertigt erscheint. Demnach wurde das Urtheil erster Instanz aufgehoben und der Angellagte zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Verschiedenes.

Berlin. Die Belohnung, welche Seitens der Postbehörde in Höhe von 1500 M. für die Entdeckung des Wülders des Briesträgers Cossath ausgesetzt war, ist nunmehr zur Vertheilung gelangt. Den Hauptantheil, 300 M., erhielt die Kellnerin, welche den Sobbeschen Militärpaß gesehen und die Aufmerksamkeit der Polizei auf den wirklichen Thäter gelenkt; je 200 M. erhielten die Restaurateure, bei denen Sobbe verkehrte und die ihre Wahrnehmungen der Behörde mitgetheilt haben. Die übrigen 800 M. erhielten die Personen, die den Wülder nach der Photographie recognoszirten.

Aufmunterung. Bei einem Diner, welches das Offizierscorps einer kleinen Garnisonsstadt dem inspizirenden General gibt, servirt der Offiziersbursche Knödelmaier. Unter anderm werden auch Fajchingstrapsen aufgetragen, davon der General zwei herausnimmt. Knödelmaier hält aber die Platte noch immer hin. Auf den fragenden Blick des Generals wispert er diesem zu: „Drei Stud treff'n auf'n Mann, Herr General!“

Wurst wider Wurst. „Ist wohl der Herr Baron zu Hause?“ — „Nein, er läßt Ihnen sagen, er sei eben ausgegangen!“ — „In der That, recht liebenswürdig. Nun, so sagen Sie dem Hrn. Baron ein Kompliment von mir, und ich sei nicht dagewesen!“ (H. Bl.)

— Eine kleine Anekdote aus dem Leben König Friedrich Wilhelm IV. erzählt der „Bär.“ Als der König einst gefährlich erkrankte, übernahm zugleich mit seinem Leibarzt Schönlein der Medizinalrath Dr. Weiß die ärztliche Behandlung. Später wünschte die Königin, man möge den Dr. Nix aus München noch hinzuziehen. Dem widersprach Schönlein mit der Bemerkung: er könne doch nicht dulden, daß die Krankheitsberichte etwa unterzeichnet würden: Schönlein Weiß Nix.

— Ueber das Unglück beim Abbruch des Berliner Stadttheaters wird berichtet: Unter Aufsicht eines Poliers, Namens Otto, waren nach Feierabend mehrere Arbeiter beschäftigt, einen der noch stehengebliebenen großen Mauerpfeiler umzureißen. Zu diesem Zwecke waren in Höhe von 250 m mehrere Winden angebracht, die nach der Berechnung des Otto den Pfeiler auf das Gewölbe werfen sollten. Statt dessen drehte sich der Pfeiler plötzlich und fiel statt auf das Gewölbe auf das zum Halten der Seitenmauern aufgeschlagene Sprengwerk. Die Folge war, daß das Sprengwerk mit einem furchtbaren Krach zusammenbrach, während auch die Mauer in Folge der Erschütterung in's Schwanken geriethen und unter Aufwirbelung einer mächtigen Staubwolke krachend zusammenstürzten, sieben Arbeiter unter dem Schutt begrabend. Obwohl sofort aus der nebenan belegenen Hauptwache der Feuerwehr Hilfe vorhanden war, so gelang es doch erst nach einiger Zeit, die Verunglückten hervorzuziehen. Zwei waren todt, die fünf andern schwer verletzt. Hunderte von Neugierigen umstanden bis spät in die Nacht die Unglücksstelle. Erschütternd war der Augenblick, da eine der Frauen ihren Mann abholen wollte und erfuhr, daß derselbe todt sei. Ohnmächtig sank die Aermste zur Erde und mußte nach dem nächsten Polizeirevier getragen werden. Beide Todte hinterlassen Frauen und mehrere Kinder. Eine Untersuchung ist eingeleitet.

Unbewußte Schalkheit.

Wenn der Lehrer seinen Schülern Arrest diktiert, so ist das für das unruhige junge Volk eine empfindliche Strafe, zumal wenn eine Eis- oder Schlittenbahn zum Vergnügen lockt, oder schöne Frühlingstage einen sonnigen Spielplatz hergerichtet haben. Manchmal aber ist diese Strafe auch für den Lehrer selbst eine Pein, wenn er nämlich dableiben muß, um die jungen Missethäter zu beaufsichtigen. Dies hat neulich so ein kleiner Bursch ohne daß ers wußte, in heiterer Weise seinem Lehrer nahe gelegt. Uhlands „guter Kamerad“ war zum Auswendiglernen aufgegeben worden; aber zum großen Aerger des Lehrers gieng das Auf-sagen herzlich schlecht. Schon war die Hälfte der Klasse zum Nachsitzen verurtheilt. Da kommt die Reihe auch an den kleinen Max, und ohne Anstand kommt er bis zum zweiten Vers. Da ist auch bei ihm die Wissenschaft zu Ende. „Ram geflogen“, „kam geflogen“ stottert er und trotz aller Arbeit mit Füßen, Händen Achseln und Kopf wills eben nicht weiter gehen. „Arrest“ donnert des Lehrers Born. Das wirkt. In höchster Angst rafft Mäxlein seine Gedanken zusammen, und plagt heraus:

„Gilt's mir oder gilt es dir.“

Was hättest du gesagt, wenn du der Lehrer gewesen wärest? Hoffentlich dem witzigen Angstmännlein seine Strafe geschenkt? Nicht?

Die Universitäten des deutschen Reiches zählen gegenwärtig 24,179 Studenten. Vor 10 Jahren noch waren es in Deutschland auf allen Hochschulen zusammengenommen erst 15,112 Studenten. Es ist aber natürlich, daß mit der Zunahme der Studenten nicht auch die Zunahme der Beamtenstellen Hand in Hand geht. Also muß es in kurzer Zeit eine ziemliche Anzahl stellenloser Jünglinge geben, die eine höhere Bildung empfangen haben, aber dieselbe nicht verwertzen können. So wird dann die höhere Bildung in Deutschland entwerthet und es wächst ein geistiges Proletariat heran. Was dies aber zu bedeuten hat, das hat der bekannte Kulturhistoriker Niehl in München nachgewiesen. Derselbe hat nemlich darauf aufmerksam gemacht, daß im Jahr 1849 gerade solche auf Universitäten herangebildeten, aber stellenlosen jungen Leute eine Hauptstütze der Revolution geworden seien. — Wie ist da zu helfen? Ja, wenn das Handwerk noch einen goldenen Boden hätte oder ihn wieder bekäme! —

Langes Leben. Die Statistik weiß, daß auf je 1 Million lebender Menschen durchschnittlich 10 Personen im Alter von 100 Jahren und darüber zu kommen pflegen. Um das Ende des Jahres 1881 lebten in Europa bei 312 Millionen Einwohner 3108 Leute von mehr als 100 Jahren. In Oesterreich-Ungarn befanden sich im Jahr 1879 407 Personen, welche 100 Jahre und darüber alt waren, nemlich 86 Männer und 100 Frauen im hundertsten Lebensjahr, 37 Männer und 41 Frauen im hundert und einten Jahre, und 60 Männer und 83 Frauen, welche 102 und noch mehr Lebensjahre zählten. Zugleich ist aus diesen Zahlen ersichtlich daß mehr Frauen als Männer ein höheres Lebensalter erreichen.

Wenns bloß das ist! Geht da neulich ein Wiedermann ruhig seines Wegs. Da kommt er zu einem Bauern, der an der Straße im Graben liegt und jammervoll stöhnt und seufzt. „Nun was ist's, Freund? fragt der Wiedermann was schreist du denn?“ „Ach helfen Sie mir doch; stöhnt der Bauer, helfen Sie mir doch; ich habe den Fuß gebrochen!“ — „So, sagt jener, wenns bloß das ist! Ich dachte, du habest Zahnweh.“ —

— Gegenwärtig erscheint ein Buch der beiden Naturforscher Gebrüder Adolf und Karl Müller, unter dem Titel: **Thiere der Heimath, Deutschlands Säugethiere und Vögel.** — Verlag von Theodor Fischer in Cassel, — ein Buch, das allgemeiner Beachtung werth ist und sie gewiß auch finden wird denn es ist aus vieljähriger Beschäftigung mit der Thierwelt und sinniger Naturbetrachtung herausgewachsen und verräth einen von Kindheit an im Umgang mit der Natur geübten Scharfblick in ein mit begeisteter Hingebung an die Sache verbundene Treue und Liebe. Klare Anordnung macht das ganze große Werk übersichtlich. Höchst interessant sind die Abschnitte über Ehe- und Familienleben, die Nestbautunst, Zug und Wanderung der Vögel, über Seelenleben der Säugethiere und Vögel, über den Kampf in der höheren Thierwelt u. s. w. Die Bilder von C. F. Deiter und Adolf Müller geben naturtreu und frisch dem Auge zu schauen, was das Buch berichtet und sind eine wesentliche Erleichterung desselben. Ein gutes Buch schreiben ist eine That, dieses Buch ist eine deutsche That; die beiden Naturforscher haben damit ein nationales Denkmal schönster Art geschaffen.

Der Branntweinverbrauch ist im Kanton Bern geradezu großartig. Dort kommen auf jeden Kopf der erwachsenen männlichen Bevölkerung 50 Liter Branntwein. Und die Folgen dieses ungeheuren Branntweingenusses zeigen sich nur allzu deutlich; das Ergebniß der Rekrutenausbildung für 1882 war im Kanton Bern ein sehr ungünstiges. Von 3535 jungen Leuten waren nur 1511 tauglich, obgleich man die Anforderungen an Brustumfang u. verringert hatte; es waren also volle 57 Prozent untüchtig.

Als Ursache davon wird der Branntweingenuss bezeichnet. In Belgien steht es nicht viel besser; dort rechnet man 40 Liter auf den Kopf der erwachsenen männlichen Bevölkerung, oder wenn man die ganze Bevölkerung, also auch Weiber und Kinder bis zu den Säuglingen herab mit in die Berechnung zieht, so kommen auf jeden Kopf der Gesamtbevölkerung 12 Liter, während z. B. im Norden Frankreichs, wo am meisten Branntwein getrunken wird, nur 5 1/2 Liter auf den Kopf kommen, im Süden Frankreichs aber nur 1 1/2 Liter auf den Kopf. Die Zahl der Schankstätten ist in Belgien 102 000, so daß also auf 12 erwachsene Belgier eine Schnapsbude kommt, in manchen Bezirken sogar auf 6—7 Männer. Daß diese Wirthshäuser fleißig besucht werden, ist natürlich; eine Bestrafung in Trunkenheitsfällen ist nur in 2 Gemeinden gebräuchlich und zwar in dem Fall, wenn die Betrunklenen nicht mehr den Heimweg nach Hause finden. Natürlich sind die Folgen dieses großen Branntweinverbrauchs nicht alle auf dem Papier mit Zahlen nachzuweisen, aber es ist doch immerhin schon eine ungeheure Ziffer, wenn nach den mäßigsten Schätzungen 4000 Todesfälle in Belgien als die Zahl der jährlichen Opfer des Branntweins angegeben werden; oder wenn die Aerzte im Brüsseler Spital von 100 Krankheitsfällen, die einen tödtlichen Ausgang nehmen, 80 den Wirkungen geistiger Getränke zuschreiben. Ebenso wird der Umstand, daß es jetzt 3mal so viele Wahnsinnige in Belgien giebt als vor 30 Jahren, zum Theil dem Branntweingenuss der Bevölkerung zugeschrieben. Noch eine Erfahrung mag für die verderblichen Folgen dieses Giftes angeführt werden; ein Dr. Nacleod in Schottland hat nachgewiesen, daß von 34 Familien vor Branntweinwirthshäusern nur 6 ohne Schaden durchgekommen seien, während die übrigen 28 Familien entweder ganz und gar verkommen sind, oder wenigstens ein oder mehrere Glieder derselben gewohnheitsmäßige Trinker geworden sind. —

Bekanntlich gehen **Holland und Frankreich** diesem Krebschaden an der Wohlfahrt eines Volkes energisch zu Leibe. In Holland haben in Folge eines bezüglichen Gesetzes die Schankstellen schon um mehr als ein Viertel abgenommen, und wenn einmal das Gesetz in voller Kraft ist, d. h. wenn die Uebergangszeit vorüber ist, so dürfen im ganzen Lande nur noch 13,731 Schankstellen sein, während früher 46 154 vorhanden waren. Der Verbrauch hat im Jahr um 1057654 Liter abgenommen; wenn man auf ein Liter 20 Gläser rechnet, so wurden also im Jahre 1882 etwa 21 Millionen Gläser oder täglich 58 000 Gläser weniger getrunken. Und die Bevölkerung spricht selbst mit Respekt und mit den besten Hoffnungen von dem neuen Gesetz. In Frankreich steht dies Gesetz, welches dort bekanntlich die Trinker und die Wirthshäuser bestraft, seit 10 Jahre in Kraft, also etwa seitdem die freie Republik dort besteht. Anfangs kamen, wie natürlich, eine ziemlich hohe Anzahl von Bestrafungen vor; seit 1875 bis 1880 ist ein starkes Fallen der Zahlen der Bestrafungen wahrzunehmen. Leon Say sagt, daß die staatlichen Verfolgungen in Sachen der Getränke seit 1876—1881 von 46 840 auf 18 580 zurückgegangen seien. Man sieht daraus deutlich, daß eine gesetzliche Verfolgung der Trunkfälligkeit auf die Dauer wirklich glänzende Erfolge erzielt. Mußten doch im Jahr 1880 in Frankreich nur halb so viele Bestrafungen wegen Trunkes vorgenommen werden als in dem in der Bevölkerung beinahe gleichen England.

Handel und Verkehr.

Heilbronn, 21. April. (Kartoffelmarkt.) Beim heutigen Markt stellten sich die Preise wie folgt: gelbe Kartoffeln 3 M. 80 bis 5 M., rothe Kartoffeln 3 M. 85 bis 3 M. 90, Frühkartoffeln 5 M. 50, Wurstkartoffeln 4 M. 80 bis 5 M. 50, Bisquitkartoffeln 4 M. bis 4 M. 50.

Badenau, 17. April. Unser Monatsviehmarkt war diesmal weniger wie sonst besucht, weil durch die Eile, mit der die Bestellung des Feldes bei der überaus günstigen Witterung betrieben wird, mancher abgehalten wurde. Melkvieh und Rinder wurden gerne gekauft, für fette Ochsen fehlten die größeren Handelsleute. Butter kam bis auf 1 M. 20 Pf. zu stehen während Eier wieder zu 4 Pf. erhältlich sind.

Künzelsau, 20. April. Der Schweinemarkt war stark befahren und wurde rasch gehandelt. Folgende Preise wurden pro Paar bezahlt: Für Milchschweine M. 18— M. 27, für Säuferschweine M. 40—M. 75. Nächster Markttag d. 27. April.

Künzelsau, 20. April. Die Getreidebörse war wenig besucht bei ganz flauem Handel. Wir notiren per Senter hier gelegt: Kernen 9 M. 20 Pf. Dinkel 8 M. —, Gerste 5 M. 30 Pf., Haber —. Nächste Börse Freitag, den 27. April.

Frankfurter Gold-Rurs

vom 20. April 1883.	Rml. Pf.
20 Franken-Stücke . . .	16 20—24
Dulaten al marco . . .	9 60—65